

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/005/2023

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	19.04.2023
Verwaltungsausschuss	25.04.2023
Rat der Gemeinde Geeste	04.05.2023

Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Osterbrock hier: Ersatzbeschaffung TLF 16/24 und ELW 1

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Im aktiven Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Osterbrock befinden sich u.a. ein TLF 16/24, Baujahr 1995 und ein ELW 1, Baujahr 2005. Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geeste (Vorlage 300/025/2020), welches seinerzeit vom Gemeinderat am 25.02.2021 beschlossen wurde, wurde die kurz-, mittel- und langfristige Einsatzfähigkeit aller Feuerwehrfahrzeuge beurteilt und vorgestellt.

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 16/24 (TLF 16/24)

Der Zustand des TLF 16/24 wurde seinerzeit als zeitgemäß und einsatzbereit bewertet. Die Ersatzbeschaffung wurde daher zunächst zurückgestellt und sollte mittelfristig erfolgen. Aufgrund der langen Lieferzeit von ca. 2 Jahren sollten die notwendigen Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung bereits jetzt eingeleitet werden, damit die planmäßige Lieferung sichergestellt werden kann. Eine Lieferung wird für das Jahr 2025 anvisiert.

Wie bereits im Fahrzeugkonzept geschildert, ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 3000 (TLF 3000) vorgesehen. Das TLF 3000 ersetzt als genormtes Tanklöschfahrzeug das TLF 16/24-Tr. Mit dem Einsatz des TLF 3000 ist die Feuerwehr Osterbrock u.a. in der Lage, sich auch für Vegetationsbrände zu spezialisieren.

Die Kosten für ein TLF 3000 belaufen sich voraussichtlich auf ca. 430.000,- € brutto. Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2024 und 2025 bereits in dieser Höhe berücksichtigt. Um rechtzeitig mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen zu können ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 430.000,- € bereits im Jahr 2023 veranschlagt, sodass eine vollständige Auftragserteilung haushaltsrechtlich realisierbar wäre. Für das Fahrzeug ist eine Nutzungsdauer von ca. 20 – 25 Jahren anzunehmen.

Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW)

Bereits bei Beschreibung des o.g. Fahrzeugkonzeptes wurde darauf hingewiesen, dass der ELW der Feuerwehr Osterbrock mittelfristig nicht mehr den notwendigen Anforderungen entsprechen wird. Sowohl das Fahrgestell als auch die technische Ausstattung zum Datenaustausch machen eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, nun mit den Vorbereitungen zur Ersatzbeschaffung zu beginnen, damit mit einer planmäßigen Lieferung in 2024 gerechnet werden kann.

Die voraussichtlichen Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf ca. 140.000 € brutto. Haushaltsmittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2024 zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 € ist in diesem Jahr eingestellt, sodass auch hier eine vollständige Auftragserteilung noch in diesem Jahr erfolgen könnte. Es ist von einer Nutzungsdauer von ca. 10 - 15 Jahren auszugehen.

Der Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister der Feuerwehr Osterbrock sind in die Prozesse involviert und stimmen den geplanten Anschaffungen in beschriebener Form vollumfänglich zu. Eine zügige Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen wird begrüßt, damit die Liefertermine eingehalten werden können.

Wie bereits im Fahrzeugkonzept erläutert, soll das Vergabe- und Ausschreibungsverfahren mit Unterstützung der KWL erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KWL erhält für ihre Dienstleistung ein Honorar in Höhe von 3 % (in Worten: drei Prozent) des Nettokaufpreises zuzüglich der am Tag der Auftragsvergabe / Zuschlagserteilung gültigen MwSt. Das Honorar beträgt höchstens 6.545,00 Euro brutto pro Dienstleistung. Das entsprechende Honorar ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt worden. Sollten die Kosten für die Ausschreibung aufgrund der frühzeitigen Vorbereitungen bereits in diesem Jahr anfallen, wären diese Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung könnte aus der Haushaltsstelle 5.4.1.01/8007.78722000 (Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen) erfolgen.

Die übrigen Kosten sind erst nach Abschluss des Auftrags- und Vergabeverfahrens bekannt. Für das TLF 3000 werden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 430.000 EUR brutto angenommen. Für den ELW werden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 140.000 EUR brutto angenommen. Beide Fahrzeuge sind in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Für das Jahr 2023 liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor, sodass eine Auftragserteilung noch in diesem Jahr erfolgen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabe für das TLF 3000 und den ELW in Zusammenarbeit mit der KWL und der Feuerwehrführung vorzubereiten und durchzuführen sowie den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Kosten für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens von der KWL in Höhe von höchstens 13.090,- EUR werden bei Bedarf außerplanmäßig bereitgestellt.

Anlagen:

keine